



Foto: imelchon/istock

## »Es wird Mode, sich vom Arzt töten zu lassen«

Theo Boer, Professor für Ethik, war erst für das Sterbehilfe-Gesetz in den Niederlanden – nach 13 Jahren Erfahrung sieht er das anders • Von Martin Vorländer

*Ein Arzt, der seinem Patienten beim Sterben hilft, kann in den Niederlanden straffrei bleiben. Fünf regionale Kommissionen überprüfen, ob der Mediziner nach dem Gesetz sorgfältig gehandelt hat. Der Ethiker Theo Boer war jahrelang Mitglied in einer solchen Kommission. Heute sagt er: »Ich kann nur warnen.«*

**E**in Foto hat 1968 ein Erdbeben in der Bevölkerung der Niederlande ausgelöst. Es zeigt einen Mann, dem der gesamte Unterleib amputiert wurde. Der Patient hat die Operation nur wenige Tage überlebt. Das Bild war ein Schock. »Ärzte gehen immer weiter und hören nicht auf«, so protestierten damals viele. Was ein unheilbar kranker Mensch brauche, sei nicht immer mehr Medizintechnik, sondern Hilfe beim Sterben. Damit war eine Debatte in Holland losgetreten. Sie wurde jahrzehntelang heftig geführt und mündete in das Sterbehilfe-Gesetz im Jahr 2001. Die Niederlande waren damals der erste Staat, der Tötung auf Verlangen und assistierten Suizid durch einen Arzt gesetzlich regelte.

»Am Anfang sprach man vom Gnadentod«, erzählt der Holländer Theo Boer in einem Fachgespräch, zu dem der evangelische Medizinethiker Kurt Schmidt ins Frankfurter Markuskranken-

haus eingeladen hat. Boer ist Professor für Ethik an der Protestantischen Theologischen Universität in Groningen.

Mit dem Begriff Euthanasie gingen Niederländer unbefangen um, anders als in Deutschland. Übersetzt bedeutet Euthanasie »guter Tod«. Die Nationalsozialisten machten daraus ein mörderisches Programm und töteten Menschen mit Behinderung. In der ersten Runde der Debatte in Holland seien auch Argumente vertreten worden, die an das NS-Denken erinnerten: Sterbehilfe schütze vor Überbevölkerung. Menschen, die sowieso bald sterben, würden die Krankenhausbetten für Patienten mit Aussicht auf Heilung blockieren.

Vor allem aber seien anfangs Liebe und Barmherzigkeit die Leit motive für die Forderung nach Sterbehilfe gewesen. Seit den 1990er Jahren gehe es vor allem um Autonomie: Was heißt selbstbestimmt und würdig sterben? Das hoffte man in Holland mit dem Sterbehilfe-Gesetz ein für alle Mal zu regeln.

Sterbehilfe ist dort nach wie vor verboten. Doch kann ein Arzt seinem Patienten straffrei beim Sterben helfen, wenn er bestimmte Sorgfaltskriterien einhält. Er muss im Nachhinein den Fall einer Prüfungskommission melden. Die beurteilt, ob er dem Gesetz entsprechend gehandelt hat.

In den Niederlanden gibt es regional verteilt fünf solcher Kommissionen. Sie bestehen aus einem Arzt, einem Juristen und einem Ethiker. Neun Jahre lang war Theo Boer einer von ihnen. Je länger, desto größer wurde seine Kritik an dem System. Seit 2002 wurden etwa 35 000 Fälle von Sterbehilfe gemeldet. Kein einziger Arzt wurde je verurteilt, weil er unsorgfältig gehandelt hätte. Wenn überhaupt einmal ein Fall beim Staatsanwalt landete, gelobte der betroffene Mediziner Besserung.

### **Vielleicht braucht man beim Freitod einen Komplizen**

Die Zahl derer, die mit Hilfe ihres Arztes aus dem Leben geschieden sind, hat sich verdreifacht. 2004 waren es gut 2000. »In diesem Jahr werden wir die Marke 6000 erreichen«, schätzt Boer. »Sterbehilfe ist auf dem Weg, für Krebspatienten zum Standard und zur Mode zu werden.«

In den meisten Fällen wollen die Patienten das tödliche Mittel nicht selbst nehmen. »Wenn es der Arzt macht, ist es leichter«, meinen viele. Vielleicht braucht man auch beim Freitod einen Komplizen, vermutet Boer. In den ersten Jahren ging es meistens um Krebs im Endstadium. Inzwischen wird die aktive Sterbehilfe für immer mehr Gruppen gefor-

dert: für Menschen mit Demenz, bei altersbedingtem Leiden, das als unerträglich empfunden wird, für Menschen mit Autismus oder Tinnitus, für psychisch Kranke, für Paare, bei dem der eine ohne die sterbenskranken andere nicht weiterleben will. Warum dürfen Eltern ihrem sterbenden Kind keinen würdigen Tod gönnen? So wird gefragt.

»Wir haben in den Niederlanden gedacht, mit dem Sterbehilfe-Gesetz beenden wir die Debatte«, sagt Boer. »Doch es wurde zum Anfang für immer neue Forderungen.« Er nennt es einen Konstruktionsfehler des Gesetzes, dass das Wort Krankheit nicht vorkommt. Es wird nur von unerträglichem Leiden gesprochen. Doch was ist unerträglich? Das empfindet jeder Mensch anders. »Das E-Wort (Euthanasie) wird bei uns zu oft gesagt, wenn es um Leiden geht«, so Boer.

Auch die Rolle des Arztes habe sich verschoben. Das Gesetz in den Niederlanden geht von einem langjährigen Vertrauensverhältnis des Patienten zu seiner Hausärztin aus. Doch die Gesellschaft ist mobil geworden. Oft kennt der Hausarzt die Patientin nur von wenigen Begegnungen. Es gibt mittlerweile die »Lebensende-Klinik«. Der Mediziner dort sieht einen Menschen dreimal, bevor er entscheidet: Schicke ich ihn weg oder gebe ich ihm das

Mittel zum Sterben? Boer kritisiert: »Das Gesetz hat den Arzt in eine Regie gezwungen, aus der er jetzt nicht mehr rauskommt.« Mediziner stünden unter dem Druck, ihren Patienten auch noch den letzten Willen zu erfüllen. Die wiederum fragen sich zunehmend, wie lange sie ihren Angehörigen zur Last fallen wollen oder dürfen.

Die Situation in den Niederlanden sei nicht direkt auf Deutschland übertragbar, so Boer. In Holland haften Kinder nicht finanziell für ihre Eltern. Auch sei die palliative Versorgung besser ausgebaut. Die Zahl der Fälle von aktiver Sterbehilfe sei trotzdem gestiegen. Die Suizidrate habe sich seit 2001 ebenfalls verdoppelt.

Autonomie heißt das große –Argument. Doch was bedeutet Selbstbestimmung etwa im Fall von Demenz? Wer entscheidet, ob ich weiterlebe: Mein Ich der Vergangenheit, solange ich noch bei Verstand bin, oder mein Ich der Zukunft, das zwar geistig abgebaut hat, aber durchaus lebenslustig ist? »Seinem Leben selbst ein Ende setzen ist die Spitze der Autonomie«, sagt Boer. »Denn danach ist auch die Autonomie tot.«

**Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen  
03944-36 160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) FA**